

2024/0602/10

öffentlich

Beschlussvorlage

100 - Hauptabteilung

Bericht erstattet: Frau Christine Caster



Budgetverwendung durch die Ortsvorsteherin

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Ortsrat Homburg (Entscheidung)	02.12.2024	Ö

Beschlussvorschlag

Der OR beschließt, dass der Ortsvorsteherin zur Verwendung für die in § 73 Abs. 3 KSVG genannten Angelegenheiten, ein persönliches Budget von 200,- Euro zur freien Verfügung bereitgestellt wird.

Sachverhalt

Um bei Angelegenheiten, die unter die Voraussetzungen des § 73 Abs. 3 KSVG fallen, kurzfristig handlungsfähig zu sein, benötigt die Ortsvorsteherin ein persönliches Budget in Höhe von 200,- Euro.

Finanzielle Auswirkungen

Keine

Anlage/n

Keine